

Die Flucht vor der Maut wird erschwert

Auf mehreren Bundesstraßen in der Region wird der Lkw-Durchgangsverkehr ganztägig verboten

Kreis Karlsruhe (mas/josh/BNN). Das bisher nur nächtlich geltende Verbot für Lkw-Durchgangsverkehr auf Bundesstraßen im Gebiet zwischen den Autobahnen A 5, A 6, A 8 und A 81 gilt künftig rund um die Uhr. Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, Gisela Splett (Grüne) schraubte in Pfinztal-Berghausen ein Zusatzschild „22 – 06 Uhr“ ab und setzte damit die Ausdehnung der Sperrung symbolisch in Kraft.

Damit werden – so die Pressemitteilung des Ministeriums – schwere Lkw über zwölf Tonnen, die keine Ziele innerhalb des Autobahnquadrats haben, auf die Autobahn verwiesen. Mautausweichverkehr wird zurück gedrängt und die Anwohner in den stark belasteten Ortsdurchfahrten wie beispielsweise Berghausen, Weingarten oder Neulingen-Bauschlott werden von Lkw-Durchfahrtsverkehr entlastet. Möglich wird die nun ganztägige Regelung nach einer Prüfung durch die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe.

Splett, die auch Lärmschutzbeauftragte des Landes ist, wies auf die hohe Lärm- und Abgasbelastung in der Ortsdurchfahrt hin, machte aber auch deutlich, welche Maßnahmen bereits ergriffen worden sind: 2006 ist die nächtliche Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr im Zuge der B 10 und der B 293 eingeführt worden, ebenso die Beschränkung auf 30 Kilometer in der Nacht. 2010 und 2012 sind die Tempo-30-Regelungen auf den Tag und auf eine längere Strecke ausgedehnt worden.

Nach ihrer Meinung konnte „durch das Nacht-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr konnte nicht nur neuer Mautausweichverkehr vermieden, sondern auch bereits vor der Einführung der



Lkw-Maut schon vorhandener Lkw-Durchgangsverkehr auf die A 5, die A 6 und die A 8 verlagert werden“, erläuterte Gisela Splett. Von der Ausdehnung der Regelung auf den ganzen Tag erhoffte sie sich nun nochmal eine spürbare Ent-

lastung für die Ortsdurchfahrten in den betroffenen Kommunen.

Nicht von dem Durchfahrtsverbot betroffen sind Lastwagen, die sich in einem 75 Kilometer Radius befinden. Das heißt, wenn ein Brummi-Fahrer startet

und sein Ziel innerhalb von einem Radius von 75 Kilometern liegt, gilt das Verbot für ihn nicht.

Nach dem Beginn der Mautpflicht für schwere Lastwagen haben viele Kommunen an Hauptverkehrsrouten beobachtet, dass deutlich mehr Laster auf den überörtlichen Straßen unterwegs sind, um die Gebühr für das Befahren der Autobahn zu vermeiden. Das Mehr an Brummis löste den Unmut von lärmgeplagten Straßenanwohnern aus.

In den nächsten Tagen, so die Auskunft des Regierungspräsidiums, sollen die Verkehrsschilder mit dem ganztägigen Durchfahrtsverbot an den betroffenen Straßen stehen.

Die Polizei kündigt laut Peter Roth vom Polizeipräsidium Karlsruhe zeitnahe Kontrollen an. Nach bisheriger Einschätzung wird das Nachtfahrverbot auf den für den Durchgangsverkehr gesperrten Bundesstraßen weitgehend eingehalten.

Unter Durchgangsverkehr ist der Lkw-Verkehr über zwölf Tonnen zulässigen Gesamtgewichts zu verstehen, der einen bestimmten Bereich nur durchqueren will, ohne dort ein konkretes Ziel oder Anliegen zu haben.

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur handelt es sich genau genommen um den Verkehr, dessen Fahrt dazu dient, ein Ziel in einem Umkreis von mehr als 75 Kilometer Luftlinie zu erreichen. Wenn das Fahrtziel innerhalb des 75-Kilometer-Korridors liegt, han-

Stichwort

Sperrung Lkw-Verkehr

delt es sich nicht um Durchgangsverkehr, das Befahren der Straße ist also gestattet.

Unter anderen wurden folgende Bundesstraßenabschnitte in die Maßnahme mit einbezogen:

B 3: zwischen B 10 bei Karlsruhe und B 35 bei Bruchsal

B 10: zwischen B 3 bei Karlsruhe und B 293 in Pfinztal

B 10: zwischen Anschlussstelle (AS) Pforzheim-Ost (A 8) bis AS Stuttgart-Zuffenhausen (A 81)

B 35: zwischen B 3 bei Bruchsal und B 10 bei Illingen

B 292: zwischen B 3 bei Bad Schönborn und B 39 in Angelbachtal-Eichtersheim

B 293: zwischen B 10 in Pfinztal-Berghausen und Heilbronn

B 294: zwischen AS Pforzheim-Nord (A 8) und Bretten